

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	73 (1976)
Heft:	12
Artikel:	Zur Gründung des Behandlungszentrums Hirschen Turbenthal für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen
Autor:	Ketterer-Bucher, Heidi
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch im Friedenthal antreffen wird.

Sie werden nun etliches, was Ihnen unsere Schule nicht mehr vermitteln konnte, selber sammeln müssen. Die Ansätze haben Sie ja. Sie haben ohnehin einen langen Weg vor sich. Einen langen Weg durch und mit den Institutionen, manchmal zwischen zwei und mehreren Stühlen sitzend, ab und zu in der Luft diplomatisch balancierend, einen langen Weg durch und mit der Praxis, gestützt auf die Theorie und gestärkt durch den Willen, den Sie hier vier lange Jahre hindurch als Abendschüler unter Beweis stellten.

Machen Sie sich und Ihre Sozialarbeit gewichtig und unentbehrlich. Sehen Sie, nicht nur die Menschen in persönlicher Not erwarten Sie. Auch die Gesellschaft und ihre politischen Vertreter, ja auch die Wissenschaftler brauchen Ihre Erfahrung und Ihre Erkenntnisse.

Und zum Schluss erlauben Sie mir noch ein sehr persönliches Wort. Es hat mir grossen Spass gemacht, Sie unterrichten zu dürfen. Es war eine echte Freude des Lehrers und des Menschen, mit Ihnen zu sein. Und ich möchte den Herrn Finanzchef keineswegs auf verwegene Gedanken bringen, aber, ehrlich, ich hätte es auch gratis gemacht.

Ich wünsche Ihnen viel Glück.

Zur Gründung des Behandlungszentrums Hirschen Turbenthal für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen

Heidi Ketterer-Bucher, Winterthur

Im Jahre 1970 hatte eine Dreier-Delegation des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen Gelegenheit, an einem Kongress über Sozial-Psychiatrie in Zagreb (Jugoslawien) teilzunehmen. Die drei Frauen logierten in der Spital-Abteilung für Alkoholkranke und waren Gäste des leitenden Chef-Arztes und Mitorganisators des Kongresses. Sie erhielten Einblick in die Behandlungsmethoden bei drei- bis viermonatigen Kurzkuren. Die Patienten erhalten Einzel- und Gruppentherapie und Unterricht über ihre Krankheit, sie lernen auch Selbstverwaltung und Selbstkontrolle nach den Prinzipien der AA. Nachbetreuung geschieht in Clubs Ehemaliger. Ein Club musiziert und singt teilweise selbstgedichtete und komponierte Lieder. Sie besuchen öfters Ehemalige auf dem Lande. Die Clubleiter erhalten Weiterbildung vom behandelnden Psychiater und von Sozialarbeitern. - Beeindruckt war die Delegation von der grossen Zahl trockener Alkoholiker und auch davon, dass der erwähnte Club als Demonstration diente während des Kongresses in der Sparte "Musiktherapie".

Später bot sich Gelegenheit, anlässlich einer europäischen Tagung des Weltbundes christlicher abstinenter Frauen (WWCTU) in Amsterdam die Jellinek-Klinik und ein Heim für alkoholkranke Frauen in Apeldoorn, das von Frauen des dortigen Bundes gegründet wurde, zu besuchen. An beiden Orten wird mit Kuren von vier bis acht Monaten gearbeitet, mit Intensiv-Behandlung und Einbezug der Angehörigen.

Daraus ergab sich die Überzeugung, dass wenn eine kürzere Kurzdauer angeboten werden kann, eine Früherfassung besser möglich wäre. Als die Pension Meggen für alko-

holkranke Frauen geschlossen wurde, kamen Anfragen an den Schweiz. Bund abstinenter Frauen, Schritte zu unternehmen, dass eine weitere Behandlungsmöglichkeit für Frauen geschaffen werde (ausser dem Wysshölzli, Herzogenbuchsee). Da für den Schweiz. Bund Abstinenz nebst dem Vorbeugungsmotiv, Aneignung besseren Verständnisses für die vielseitigen Fragen und Nöte des Alkoholmissbrauchs bedeutet, entschloss sich der Zentralvorstand, die Verfasserin für die Abklärung und Planungsaufgabe zu delegieren. Rückhalt bot eine Motion von Kantonsrat Dr. M. Haas, Winterthur, vom 15. Mai 1972, die den Regierungsrat d. Kt. Zürich ersucht, Bericht zu erstatten über die Schaffung von Heilstätten für Suchtkranke nach modernen therapeutischen Grundsätzen (Kurzkuren v. 6 Monaten). 1974 fanden Vorabklärungen statt mit den Herren Dr. med. G. Sondheimer (jetzt Dir. der Heilstätte Ellikon a.d.Thur), dem Leiter des Beratungs- und Sozialdienstes für Alkoholgefährdete T. Coradi und P. Meyer, Präsident der AZFA (Arbeitsgemeinschaft Zürcher Fürsorger für Alkoholgefährdete), sowie dem Vorsteher des Sozialamtes Winterthur. Es wurde eine Umfrage bei Fürsorgestellen und psychiatrischen Kliniken der Ostschweiz gestartet, um das Bedürfnis festzustellen. Diese ergab eine eindeutige Bejahung.

Nachdem eine Anfrage an den Stadtrat von Winterthur um ev. Bereitstellung einer entsprechenden Liegenschaft negativ beantwortet, jedoch die Initiative begrüßt wurde, bildete sich die kleine Planungskommission mit den erwähnten Persönlichkeiten und der Verfasserin. Im Mai 1975 machte uns der Fürsorger von Winterthur-Land aufmerksam, dass im Wohlfahrtshaus Hirschen der Fa. Boller, Winkler & Cie, Turbenthal, wo er Zusammenkünfte hält, Räume mit eingerichteter Küche und teilweise möblierten Zimmern frei würden. Eine Anfrage an die betreffende Firma verlief positiv. Bedingungen der mietweisen Übernahme waren: Weiterhin Benützung des grösseren Saales für die Mütterberatung und Altersstubete, sowie die Zusammenkünfte des Fürsorgers für Alkoholgefährdete. Auch die Mittagsverpflegung von Montag bis Freitag für Angestellte der Firma sollte wenn möglich weitergeführt werden.

Die Planungskommission sah darin kein Hindernis, indem Mithilfe in Küche und Garten Arbeitstherapie bedeutet, auch erachten wir es als gut, nicht abgesondert vom Dorf zu sein. Wir freuten uns, ein Haus zu annehmbaren Bedingungen mit freundlichem Äusseren und gemütlichen Innenräumen gefunden zu haben.

Der Schweiz. Bund abstinenter Frauen erachtete es als richtig, dass eine grössere Trägerschaft die Verantwortung für das Unternehmen übernimmt; so wurde am 22. Okt. 1975 in Winterthur der Verein Behandlungszentrum Hirschen gegründet. Im Vorstand wirken namhafte Persönlichkeiten von Winterthur, Zürich und der Ostschweiz mit, davon sind 5 Frauen Mitglieder des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen. In den Statuten sind Zweck, Mitgliedschaft und Ordnung festgelegt. Zwei Prospekte sind geschaffen worden, der erste dient vor allem der Orientierung und Werbung für Mitgliedschaft. Der zweite richtet sich an Fürsorger, Sozialarbeiter, Behörden, Ärzte, Spitäler und direkt Betroffene und kann nebst Aufnahme-Formularen bei der Leitung des Behandlungszentrums Hirschen in 8488 Turbenthal oder bei den Beratungs- und Sozialdiensten Winterthur und Zürich bezogen werden.

Dem Behandlungsplan kann entnommen werden, dass die Patientinnen in einer therapeutischen Hausgemeinschaft leben, dies für eine Zeit von ca. 6 Monaten. Die regel-

mässige medizinische und psychiatrische Betreuung ist gewährleistet. In Einzel- und Gruppentherapie werden die persönlichen Probleme der Patientinnen angegangen. Die Arbeitstherapie bildet einen wesentlichen Bestandteil der Behandlung und hilft mit, die Wiedereingliederung nach der Kur zu erleichtern. Im Rahmen der Logotherapie, welche die Auseinandersetzung mit Lebensfragen, Information über die Suchtproblematik u.a. umfasst, besteht auch die Möglichkeit, religiöse Fragen mit den Seelsorgern beider Konfessionen zu besprechen. In einer offenen Atmosphäre sollen die Patientinnen aktiviert und zur Selbstverantwortung angehalten werden. Die Familienangehörigen und weitere Bezugspersonen werden in den Behandlungsplan einbezogen.

Fast genau ein Jahr nach der Gründung des Vereins konnte dank intensiver Freizeitarbeit der Hirschen offiziell am 30. Okt. 1976 seiner neuen Zweckbestimmung übergeben werden.

Die zukünftigen Leiterinnen haben noch Praktika bestanden in Ellikon und Höchsten, Fachkrankenhaus für alkoholkranke Frauen im Bodenseeraum der BRD. Dieses Haus ist bestens eingerichtet mit Kneipp-Schwimm- und Turnanlagen und wird nach neuzeitlichen Gesichtspunkten geführt.

Dankbar sei die Unterstützung durch den Regierungsrat und die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich erwähnt, auch in finanzieller Hinsicht. Doch bleibt uns noch eine Restfinanzierung, die durch private Gönnerkreise und Personen gedeckt werden muss. Erfreulicherweise beteiligen sich gemeinnützige Frauengruppen, auch Landfrauen, ausser den deutschschweiz. Ortsgruppen des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen, durch kleinere und grössere Spenden für die Innenausstattung. Wir benötigen jedoch auch für die zukünftigen betrieblichen Aufgaben eine finanzielle Grundlage, die gutes Arbeiten zum Wohle der Patientinnen ermöglicht.

Bei allem Planen Voraussetzungen in betrieblicher und therapeutischer Hinsicht zu schaffen, die ein Heilwerden der Persönlichkeit ermöglichen sollen, sind wir uns bewusst, dass der Alkoholkranke nicht nur Massnahmen und Therapien benötigt, sondern auch begleitende Liebe.

Entscheidungen

Löcherige Grundrechtstreue der Zürcher Polizeigefängnisverordnung

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Die Staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes hat am 30. Juni 1976 sechs Paragraphen der vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 25. Juni 1975 erlassenen Verordnung über die kantonalen Polizeigefängnisse (PVO) aufgehoben. Sie hatten dem Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht entsprochen. Dieses verlangt, dass Gefangenen keine Freiheitsbeschränkungen auferlegt werden, die dem Gebot eines menschenwürdigen, von schikanösen und sachlich nicht begründeten Eingriffen freien Vollzugs der Gefangenschaft widersprechen. Beschränkt die Gefängnisordnung weitere Grundrechte der Bundesverfassung, so sind die Vorschriften ebenfalls an diesen Gewährleistungen zu messen.